

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Benutzung der Tennisanlage Mühlhausen, der Plätze außen wie innen sowie die dazugehörigen Einrichtungen, geschieht auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Bei Verletzungen bzw. bei Sachbeschädigungen haftet die Tennisanlage Mühlhausen nicht.
2. Die Platzgebühr ist im voraus zu entrichten. Ebenso ist die Bezahlung von Tennisabonnements fristgemäß zu leisten. Wird das Abo nicht rechtzeitig bezahlt, kann die Reservierung aufgehoben und das Abo weitervermietet werden. Die Abo-Reservierung ist mit Bestätigung der Reservierung verbindlich. Sollte das Abo jedoch nicht angetreten werden oder aber in vollem Umfang abgespielt werden, so werden wir gerne versuchen, das Abo bzw. die Spielstunden weiterzuverkaufen. Nur bei Weitervermietung besteht Anspruch auf Ersatzstunden, ansonsten besteht kein Anspruch auf Nichtzahlung, Rückzahlung oder Ersatzstunden.
3. Können von Ihnen reservierte Plätze nicht genutzt werden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatzstunden. Wird jedoch frühzeitig gemeldet, dass der Platz nicht genutzt wird, so werden wir uns bemühen, den Platz weiterzuvermieten. Bei Weitervermietung besteht Anspruch auf Ersatzstunden.
4. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet ausschließlich die Geschäftsleitung der Tennisanlage Mühlhausen.
5. Bei Unbespielbarkeit des Platzes wegen seiner Beschaffenheit oder in anderen Fällen (z.B. Turnierbelegung, Renovierungsarbeiten, usw.) wird grundsätzlich eine Gutschrift gewährt. Sollte ein Freiplatz zur gebuchten Stunde unbespielbar sein oder nicht verfügbar sein, so sind die Spieler verpflichtet, auf einem Ihnen von der Geschäftsleitung angebotenen Hallenplatz auszuweichen. In einem derartigen Fall wird für den Hallenplatz kein Aufpreis verlangt, Lichtgeld geht zu Lasten der Spieler.
6. Das Betreten der Plätze ist nur mit geeigneten und sauberen Tennisschuhen gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann die Geschäftsleitung Platzverweis aussprechen. Anfallende Reparaturen oder Reinigungskosten sind zu erstatten.
7. Die Tennisplätze sind in ordentlichem, aufgeräumten Zustand zu verlassen. Der Tennisplatz ist abzuziehen (lt. Platzordnung), Abfall ist zu beseitigen.
8. Das Mitnehmen von Getränken in Gläsern oder Tassen auf den Tennisplätzen ist verboten.
9. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen, auch nicht bei Verlust oder Beschädigung von Kleidungsstücken oder sonstigen Gegenständen der Spieler oder Besucher.
10. Das Abhalten von entgeltlichen Trainer- oder Unterrichtsstunden ist nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung der Geschäftsleitung zulässig.
11. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Singen.

Die Geschäftsleitung der Tennisanlage Mühlhausen